



NEWS

Sondernummer **Lohnverrechnung** Jänner 2005



Kanzleisplitter

Seite 2

Rückblick und Ausblick, Wachstum der Kanzlei, Danke für Empfehlungen, Klienten-Service, kostenlose Info-Veranstaltungen

Neuerungen in der Lohnverrechnung ab 2005

Seite 3

Sofortige Anmeldung von Dienstnehmern

Sachbezug durch Benützung eines Firmenautos

Erstattung der Entgeltfortzahlung auch bei Krankheit

ASVG Höchstbeitragsgrundlage

-

-

-

-

ASVG Geringfügigkeitsgrenze

Erhöhung des Beitragssatzes in der Krankenversicherung

Senkung des Zuschlages zum Dienstgeberbeitrag

Dienstzettel auch für freie Dienstnehmer

Übermittlung von Lohnzetteln

Bonusfälle in der Sozialversicherung

Seite 4

-

-

-

-

-

Leitende Angestellte und Insolvenzentgeltsicherung

Trinkgelder im Gastgewerbe

E-Card

Seite 5

-

-

Kanzleisplitter

Rückblick und Ausblick

Mag. Siart und sein Team bedanken sich bei allen Klienten und Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr!

Für das kommende Jahr wünschen wir unseren Mandanten **viel Erfolg** und gute Geschäfte!

Wachstum der Kanzlei

Siart + Team Treuhand hat im abgelaufenen Jahr 2004 seinen **Wachstumskurs** fortgesetzt und über 40 neue Mandanten gewonnen, die sich von der Qualität der Arbeit in unserer Kanzlei überzeugt haben und zukünftig auf die Kompetenz und Fachkenntnis von Mag. Siart und seinen Mitarbeitern vertrauen.

Danke für Empfehlungen

Unser besonderer Dank richtet sich daher an jene Mandanten, die uns im **Geschäftsverkehr weiterempfohlen** haben und so zu unserer aufstrebenden Entwicklung beigetragen haben!

Klienten-Service

Als Gegenleistung wollen wir unseren Klienten auch weiterhin die Möglichkeit bieten, sich und ihr Unternehmen in unserem **Klienten-Forum** vorzustellen. Geben Sie uns einfach Bescheid, wenn Sie dieses kostenlose Service in Anspruch nehmen wollen, um den Bekanntheitsgrad Ihrer Firma zu erhöhen.

Info-Veranstaltungen

Mag. Rudolf Siart lädt auch im Jahr 2005 wieder zwei mal, einmal im Frühjahr und einmal im Herbst, zum traditionellen **INFOTALK**. Für jene, die diese Veranstaltung noch nicht kennen: Zum INFOTALK werden alle Klienten von Siart + Team geladen. In angenehmer Atmosphäre - im Schloss Wilhelminenberg - hält Mag. Siart zunächst einen kurzen Vortrag über aktuelle Steuer-Themen. Im Anschluss können die Gäste in einer offenen Diskussion Fragen stellen und Probleme erörtern. Sie bekommen selbstverständlich rechtzeitig noch gesonderte Einladungen für diese kostenlosen Informationsveranstaltungen.

Neuerungen in der Lohnverrechnung ab 2005

Sofortige Anmeldung von Dienstnehmern

Dienstgeber haben jede von ihnen beschäftigte Person bei Arbeitsantritt, spätestens jedoch bis **24 Uhr des ersten Beschäftigungstages** beim zuständigen Krankenversicherungsträger anzumelden.

Diese Regelung tritt dann endgültig in Kraft, wenn mittels Verordnung festgelegt wird, dass die erforderlichen technischen Mittel zur Verfügung stehen. Siart + Team Treuhand wird Sie rechtzeitig informieren.

Darüber hinaus muss ein Arbeitgeber jene **Adressänderungen**, die ihm von einem Dienstnehmer bekannt gegeben werden, umgehend der Gebietskrankenkasse melden. Aufgrund dieser Adressdaten werden nämlich auch die Kontoauszüge der Betrieblichen Mitarbeitervorsorgekassen sowie zukünftig die E-Cards versendet.

Sachbezug durch Benützung eines Firmenautos

Der maximale **Sachbezugswert** bei Benützung eines Firmen-PKW erhöht sich ab 2005 von monatlich EUR 510 auf EUR 600. Bei halbem Sachbezugswert (dh. bei einer Privatnutzung eines Firmen-PKW von von jährlich maximal 6.000 Kilometern) beträgt der maximal mögliche Sachbezug monatlich EUR 300.

Kann ein Arbeitnehmer sein KFZ, welches er für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte verwendet, während der Arbeitszeit auf einem **Abstell- oder Garagenplatz** des Arbeitgebers oder in Bereichen, die einer Parkraumbewirtschaftung unterliegen, parken, dann ist ein Sachbezug von EUR 14,53 pro Arbeitnehmer pro Monat anzusetzen.

Erstattung der Entgeltfortzahlung auch bei Krankheit

Klein- und Mittelbetriebe (regelmässig weniger als 51 Dienstnehmer) können ab 01.01.2005 ab dem 11. Tag einer Entgeltfortzahlung auch **wegen Krankheit** eines Dienstnehmers bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) die Erstattung von 50% der Entgeltfortzahlung beantragen. Derartige Erstattungen werden höchstens 6 Wochen pro Arbeitsjahr gewährt.

Die AUVA gewährt einen 50%igen Zuschuss zur Entgeltfortzahlung selbst dann, wenn ein Arbeitnehmer ausserhalb der Arbeitszeit verunfallt (**Privatunfälle**, insbesondere Sportunfälle).

ASVG Höchstbeitragsgrundlage

Ab dem Beitragszeitraum Jänner 2005 wird die ASVG Höchstbeitragsgrundlage monatlich **EUR 3.630** (täglich EUR 121) betragen.

Neuerungen in der Lohnverrechnung ab 2005

ASVG Geringfügigkeitsgrenze

Ab dem Beitragszeitraum Jänner 2005 wird die ASVG Geringfügigkeitsgrenze kalendermonatlich **EUR 323,46** (arbeitstäglich EUR 24,84) betragen. Die betreffende Verordnung bleibt abzuwarten.

Erhöhung des Beitragssatzes in der Krankenversicherung

Ab dem Beitragszeitraum Jänner 2005 wird der Beitragssatz in der Krankenversicherung um **0,1 % erhöht** werden. Von dieser Erhöhung entfallen jeweils 0,05 % auf den Dienstgeber und Dienstnehmer. Eine diesbezügliche Verlautbarung im Bundesgesetzblatt bleibt abzuwarten.

Senkung des Zuschlages zum Dienstgeberbeitrag

Der Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (DZ) für das Jahr 2005 ist in Oberösterreich auf 0,36% und in der Steiermark auf 0,42% gesenkt worden. Für alle anderen Bundesländer bleiben die Werte aus dem Jahr 2004 gleich.

Dienstzettel auch für freie Dienstnehmer

Arbeitgeber haben für ihre Arbeitnehmer unverzüglich nach Beginn des Arbeitsverhältnisses einen Dienstzettel auszustellen. Diese Verpflichtung gilt auch für **freie Dienstnehmer**, sofern deren Beschäftigung länger als einen Monat dauert. Die Ausstellung kann entfallen, wenn ein schriftlicher Vertrag über das Beschäftigungsverhältnis alle erforderlichen Angaben beinhaltet.

Übermittlung von Lohnzetteln

Ab 01.01.2005 ist im Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses bis zum Ende des Folgemonats der Lohnzettel zu übermitteln.

Bonusfälle in der Sozialversicherung

In der Regel entfällt der Dienstgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung (Bonus) bei der Einstellung einer Person **über 50 Jahre**. Dieser Bonus entfällt allerdings, wenn die eingestellte Person zwar das 50. Lebensjahr vollendet hat, aber innerhalb der letzten 3 Jahre schon beim selben Dienstgeber beschäftigt war.

Neuerungen in der Lohnverrechnung ab 2005

Leitende Angestellte und Insolvenzentgeltsicherung

Aufgrund eines nationalen Gesetzes wären leitende Angestellte (denen dauernd massgeblicher Einfluss auf die Führung des Unternehmens zusteht) vom Bezug von Insolvenz-Ausfallgeld ausgeschlossen. Aufgrund einer Insolvenz-Richtlinie der EU, welche in Österreich unmittelbar anwendbar ist, ist dieses nationale Gesetz aber nicht anwendbar. Ab Jänner 2005 ist daher für leitende Angestellte der **Zuschlag zur Insolvenzentgeltsicherung** zu entrichten.

Trinkgelder im Gastgewerbe

Trinkgelder, die ein Arbeitnehmer im Gastgewerbe bar von Gästen kassiert, muss dieser selber verlangen. Werden Trinkgelder jedoch vom Arbeitgeber ausbezahlt (weil z.B. ein Gast das Trinkgeld zusammen mit der Rechnung mit Kreditkarte bezahlt), dann muss bereits der Arbeitgeber die ausgezahlten Trinkgelder dem Lohnsteuerabzug unterziehen. Probleme können sich dann ergeben, wenn die jeweilige Höhe der Trinkgelder bezogen auf einen Dienstnehmer nicht mehr festgestellt werden kann (weil z.B. ein "Zahlkellner" sämtliche Kreditkartentrinkgelder ausbezahlt bekommt und behauptet, einen Teil davon an seine "Kollegen ohne Inkasso" weitergegeben zu haben).

Siart + Team Treuhand empfiehlt daher allen Arbeitgebern im Gastgewerbe, sämtliche durch den Arbeitgeber vereinnahmte Trinkgelder pro Mitarbeiter aufzuzeichnen und an die Lohnverrechnung zu übermitteln. Die Auszahlung der Trinkgelder erfolgt dann im Folgemonat.

E-Card

Im Laufe des Jahres 2005 wird österreichweit die E-Card als Ersatz des Krankenscheines flächendeckend eingeführt (bis Ende 2005 sollen alle E-Cards ausgeliefert sein). Arbeitgeber müssen 2005 aber noch wie bisher Krankenscheine an ihre Dienstnehmer ausstellen - diese Verpflichtung entfällt erst mit Beginn des Jahres 2006. Die Gebühr für die E-Cards wird EUR 10 betragen und ist für 2006 mit Stichtag 15. November 2005 über die Lohnverrechnung einzuheben.